

Sitzungsvorlage Nr. 002/2014 ST**Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet "Dickstätte"**

An den	beraten am:
Verwaltungsausschuss	13.01.2014
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	04.02.2014

Sachverhalt mit Begründung:

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2013 beantragt Herr Stefan Brünger den Kauf des Flurstückes 10/6, Flur 4, Gemarkung Lüchow (Wendland). Im Antrag ist irrtümlich das Nachbarflurstück 10/5 mit angegeben worden. Dieses ist jedoch nicht nutzbar (Regenrückhaltebecken).

Herr Brünger beabsichtigt, das Grundstück als Lagerfläche für Baustoffe und evtl. als Lkw-Abstellplatz zu nutzen.

Das Grundstück hat eine Größe von 7.942 m². Aufgrund des ungünstigen Zuschnitts dürfen derzeit nur 3.465 m² versiegelt (befestigt) werden. Dieses schränkt die Nutzbarkeit des Grundstückes stark ein. Sollte die Stadt bereit sein, die im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl auf 0,8 zu erhöhen, dürften 4.620 m² versiegelt (befestigt) werden.

Unter dieser Voraussetzung ist Herr Brünger bereit, insgesamt 49.984,66 € zu zahlen.

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

4.620 m ² bebaubare Fläche	9,00 €/m ²	=	41.580,00 €
3.322 m ² nicht bebaubare Fläche	2,53 €/m ²	=	8.404,66 €

Seitens der Verwaltung wird der Kaufpreis in diesem Fall als angemessen betrachtet, da von der gesamten Grundstücksfläche nur rund 58 % nutzbar gemacht werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Es würden Einnahmen in Höhe von 49.984,66 € entstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, Herrn Stefan Brünger das Flurstück 10/6, Flur 4, Gemarkung Lüchow (Wendland), zu einem Preis von 49.984,66 € zu veräußern. Die Kosten des Verfahrens trägt der Erwerber.

D.STD.

Anlage(n):

Antrag inkl. Ergebnis Bauvoranfrage Stefan Brünger